
BESCHLUSSVORLAGE

V/2014/1923

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

Termin

26.05.2020

Entscheidung

Entscheidung

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Bürgerantrag gem. § 24 GO bzgl. einer größeren
Straßenbeschilderung sowie Parkverbot vor dem Neubaugebiet "Im
Kammerfeld" in Swisttal-Heimerzheim

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss verweist den vorliegenden Bürgerantrag an die Bürgermeisterin.

Sachverhalt:

Auf den beigefügten Bürgerantrag wird verwiesen.

Gemäß § 6 der Hauptsatzung der Gemeinde Swisttal ist für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss zuständig.

Soweit die zu behandelnde Angelegenheit in die Zuständigkeit eines Ausschusses fällt, leitet der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss die Anregung oder Beschwerde an den zuständigen Ausschuss weiter, der wiederum gegenüber dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss Stellung nimmt.

Die Angelegenheit ist an die Bürgermeisterin zu verweisen. Die Bürgermeisterin wird in ihrer Zuständigkeit die Angelegenheit dem Straßenverkehrsamt des Rhein-Sieg-Kreises als zuständige Behörde unterbreiten.